

Kein Geld für Krieg!

Einladung zur Verhandlung vor dem Finanzgericht am 14. Februar

Durch direkte und indirekte Steuern sind Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung von Aufrüstung und von Einsätzen der Bundeswehr / NATO beteiligt, manchmal auch gegen ihr Gewissen. Mindestens durch die Mehrwertsteuer sind alle mit einem Teil an militärischer Gewalt gegen andere Menschen verbunden, z.B. in Kriegen mit deutscher Beteiligung. So tragen militärisch verwendete Steuern bei zur Verwundung und Tötung von Menschen, zu deren Traumatisierung, zu Hungersnöten sowie zur Flucht.



Susanne Großmann aus Erlangen, regionales Vorstandsmitglied der internationalen Friedensbewegung pax christi und der Organisation „Netzwerk Friedenssteuer“, sieht in der Anwendung und der Drohung mit militärischer Gewalt eine Gefahr für den Weltfrieden. Sie legte bei ihrem Finanzamt Einspruch ein und forderte die Rückzahlung von 5% ihrer Einkommensteuer, einem Betrag, der von direkten Steuern rechnerisch in den Militärhaushalt fließt. Nach Ablehnung des Einspruchs durch ihr Finanzamt klagt S. Großmann nun dagegen beim Finanzgericht Nürnberg.

Gewissen als Frühwarnsystem erwünscht

„Das Finanzamt hat gemäß der geltenden Rechtsprechung die Verantwortung für die Verwendung meiner Steuern allein dem Parlament zugeschrieben. Wenn nun besondere Fachkenntnisse einzelner Bürger*innen und deren Gewissensnot weiter ‚draußen zu bleiben‘ haben bei Entscheidungen, die den Tod von Menschen bewirken können, befürchte ich eine weitere Eskalation militärischer Gewalt und noch mehr Staatsverdrossenheit – gerade jetzt, wo auch noch der INF-Vertrag gekündigt wurde und jemand wie der amtierende US-amerikanische Präsident den roten Knopf für Atomwaffen in der Hand hält. Für mich ist es eine unerträgliche Härte, wenn ich gleichzeitig durch meine Steuern das Trainieren des Abwurfs von Atomwaffen am deutschen Fliegerhorst Büchel mitbezahlen muss! Stattdessen möchte ich mit meiner Klage zur Weiterentwicklung der Rechtsprechung beitragen: Steuerzahlende sollen durch persönliche Härtefallanträge, die das Leben von Menschen betreffen, unsere Gesellschaft sensibilisieren können wie ein Frühwarnsystem bei Gefahr! Darum habe ich auch beantragt, das Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen, ob die aktuelle Rechtslage noch gilt.“

Details mit anonymisierter Klagebegründung unter www.paxchristi-nordbayern.de

Um die Dringlichkeit für eine rein zivile Verwendungsmöglichkeit von Steuern auszudrücken, bitte ich Sie um Ihre Anwesenheit bei der Verhandlung:

**Donnerstag, 14. 2. 2019, 10.15 Uhr
Finanzgericht Nürnberg, Deutschherrnstr. 8, Gr. Sitzungssaal Nr. 127**

*Hinweise: Besucher*innen werden zuvor auf mitgebrachte Gegenstände untersucht.
Im Hof des Finanzgerichts stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung.
V.i.S.d.P. Susanne Großmann, Lerchenbühl 9, 91056 Erlangen*